Wasserburger Nationenfest am 22.6.24

Stand auf der Straße

- Anmeldung ist noch keine Zusage, die Teilnahme am Plenum ist verbindlich -

Ja, ich will/wir wollen am Nationenfest teilnehmen mit:

Sparte		Name der Gruppe / Organisation	Unser Beitrag
☐ Informationsstand ☐ Verkaufsstand ☐ Kinderprogramm	☐ Stand mit Essen und/oder Getränken **-> Auflagen Teil II in der Anlage 1 beachten**!		

1. Kontaktdaten des Ansprechpartners

Vorname, Name	Anschrift (Straße/Dorf)	PLZ und Ort

Telefon	Mobile Telefon-Nr.	E-Mail/Homepage

2. Wir brauchen einen Marktstand

Achtung, die überdachten Holz-Marktstände der Stadt sind leider nur noch in begrenzter Anzahl verfügbar!

☐ ja und zwar
☐ 3 m
☐ 4 m

☐ nein, wir haben einen eigenen Stand
Platzbedarf:
Breite (m): ……
Tiefe (m): ……

3. Bedarf/Technische Ausstattung

Wir brauchen Strom	☐ nein	☐ ja und zwar ca. …. kW Gesamtanschlusswert ☐ ja und zwar Kraftstrom
Wir brauchen fließendes Kaltwasser	☐ nein	☐ ja
Wir brauchen ein **Handwaschbecken**	☐ nein	☐ ja (Pfand 20,- €)
Wir brauchen ein **Geschirrspülbecken**	☐ nein	☐ ja (hierfür fällt eine Leihgebühr von 20,- € an)
Wir brauchen einen Spuckschutz	☐ nein	☐ ja (Pfand 20,- €)

Das haben wir vor (stichwortartige Beschreibung):

_____

Das bringen wir mit:

_____

Bitte Formular ausfüllen und **mit unterzeichneter Anlage 1** zurück an:

- Info-/Verkaufsstand **ohne** Essen/Getränke: infostand.nationenfest(a)web.de, Tel. 08071-1334
- Stand **mit** Essen und/oder Getränkeangebot*: hassan.echcharif(a)yahoo.de, Tel. 0162-9518065
- Kinder- und Jugendbereich: jahn.che(a)web.de, Tel. 08071-913509

Weitere Infos und ab Mai auch den Standplan findet ihr auf: http://rio-konkret.de

Hinweis zum Datenschutz: Wir verwenden eure Daten ausschließlich zur Vorbereitung und Durchführung der Nationenfeste. Bitte meldet euch, wenn ihr mit der Speicherung nicht einverstanden seid.

<u>Anlage 1</u>: Auflagen für alle teilnehmenden Ständen

Liebe Teilnehmer des Wasserburger Nationenfestes,

mit der Genehmigung der Veranstaltung sind rechtliche Auflagen verbunden, für deren Einhaltung wir als Veranstalter mit haften. Außerdem bringt das Fest beträchtliche Kosten mit sich. Wir weisen daher auf folgende Regelungen hin und bitten euch, uns die Kenntnisnahme und die Einhaltung schriftlich zu bestätigen.

I. Gilt für <u>alle Stände</u>

Ich verpflichte mich, dafür zu sorgen, dass

- jemand von uns an einem der zwei (inhaltsgleichen) Vorbereitungstreffen (Plenen) teilnimmt.
- **pünktlich aufgebaut** wird, Autos oder Anhänger bis **spätestens 13:30 Uhr** aus dem Festbereich raus sind
- vor dem Aufbau möglichst mit direkten Anliegern und Ladeninhabern das **Gespräch gesucht** wird; Schaufenster und Eingänge möglichst freigehalten werden
- den Anweisungen des Veranstalters unbedingt Folge geleistet wird
- Stände, Sonnenschirme, Pavillons etc. standfest aufgebaut, vor Windstößen gesichert werden
- keine Flucht- und Rettungswege oder Hydranten zugestellt bzw. behindert werden. Auf Straßen muss eine **Durchfahrtsbreite von mind. 3,5 m** und **im Kurvenbereich von 5 m** frei bleiben
- nur Elektrogeräte verwendet werden, die unbeschädigt, geprüft und für den Außeneinsatz geeignet sind und dass Sicherheitsvorschriften beachtet werden, z.B.: Gesamtanschlusswert bei Kabeltrommeln beachten, Kabeltrommeln vollständig abwickeln, Kabel stolpersicher verlegen, Kabelverbindungen und Anschlüsse vor Wasser schützen
- der angemessene Kostenbeitrag am Festtag bezahlt wird (**s. Anlage 2)**
- Einnahmen aus dem Verkauf (falls erforderlich) selbständig versteuert werden
- Vereine und Gewerbetreibende eine **Haftpflichtversicherung** für die Veranstaltung vorweisen können
- Glückspiele (Glücksrad, Losverkauf etc.) vorab beim städtischen Ordnungsamt anzumelden sind (eventuell gebührenpflichtig)
- nach Festende der Standplatz gekehrt, **Müll mitgenommen** wird und Beschädigungen mitgeteilt werden

II. Zusätzlich für Stände, die <u>Essen und/oder Getränke</u> anbieten:

Ich verpflichte mich, dafür zu sorgen, dass …

- Personen, die Essen zubereiten und ausgeben eine **Unterweisung nach dem Infektionsschutzgesetz** vorweisen können: **Gewerbebetriebe** eine Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz, **Ehrenamtliche** eine Unterrichtung durch den „Leitfaden für den sicheren Umgang mit Lebensmitteln“*
- **Hygieneregeln** eingehalten werden, wie: regelmäßiges Händewaschen, kein Schmuck an den Händen, kein Einsatz von Personen mit Erkältungen, Magen-/Darm-Viren oder offenen Wunden
- **keine** leicht verderblichen Lebensmittel wie rohes Hackfleisch oder rohe Eier verwendet werden
- zum Händewaschen und zum Geschirrspülen **zwei getrennte Waschbecken** mit fließend Warmwasser vorhanden sind
- zum Händewaschen, Kochen und Spülen **trinkwassergeeignete Schläuche** verwendet werden
- Essen und Getränke **nur in wiederverwendbaren Mehrweg-Behältnissen (z.B. Porzellanteller, Gläser oder Mehrweg-Plastikbecher gegen Pfand)** ausgegeben werden; Einweggeschirr, auch organisch abbaubares, ist von Seiten der Stadt verboten und führt zu unnötigen Müllmengen!
- bei **Alkoholausschank** eine **gaststättenrechtliche Gestattung** beantragt wird (Stadtverwaltung)
- kein offenes Feuer in Gastnähe betrieben wird
- bei Nutzung von Gaskochern, Kohlegrills etc. geprüfte **Feuerlöscher** bereitgehalten werden
- bei Verwendung von **Gasflaschen** alle Sicherheitsvorschriften beachtet werden: nur zugelassene Druckregler mit Schlauchbruchsicherung, Schlauchlänge von max. 80 cm, mind. 1 Meter Abstand zu Kellerschächten und Kanalleitungsöffnungen etc.
- **ohne Absprache kein Bier und keine Erfrischungsgetränke** wie Cola/Fanta/Sprite/Apfelschorle etc. am Stand verkauft werden, sondern nur landestypische Getränke oder Wasser

Wir behalten uns vor, Stände auszuschließen, die gegen die Vereinbarung verstoßen.

Ich habe die oben genannten Auflagen sowie die **Kostenregelung in Anlage 2** zur Kenntnis genommen und verpflichte mich zur Einhaltung.

_____	_____	_____
Datum	Unterschrift	Anmelder (Name)

*Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz über den Vollzug der §§ 42, 43 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl I S. 1045) vom 10. Juni 2002 (AllMBl. S. 543)

<u>Anlage 2</u>: Kosten für Standbetreiber und Verleih von Ausstattung

I. Kostenbeitrag für Standbetreiber am Nationenfest

- **professionelle** Anbieter mit Verkauf von Waren, Essen oder Getränken:	mindestens 120,- €*
- **private** Anbieter mit Verkauf von selbst zubereiteten Essen und Getränken:	mindestens 60,- €*
- Vereine, Initiativen, **ohne Verkauf**	keine Kosten, ggf. freiwillig

* Hinzu kommt die Beteiligung an der Verköstigung der Musiker und Helfer. Mit gemeinnützigen Anbietern können evtl. Sonderkonditionen vereinbart werden; bitte klärt dies **vor dem Fest** mit uns ab!

Anmerkungen:
Das Nationenfest ist keine gewinnorientierte, sondern eine **gemeinnützige** Veranstaltung. Wir Organisatoren arbeiten ohne Entgelt, aber es entstehen beträchtliche Kosten für Musiker, Aufbau, Bühnentechnik, Versicherungen, GEMA etc. Das Fest finanziert sich größtenteils über Spenden, Getränkeverkaufserlös und Standgebühren. Wir wollen weiterhin, dass das Nationenfest keine rein kommerzielle Veranstaltung wird und wir wollen auch künftig keinen Eintritt verlangen. Damit das so bleibt, sind wir weiterhin auf eure engagierte Mithilfe und eine **faire Kostenbeteiligung** angewiesen.
Bei den oben genannten Zahlen handelt es sich um **Mindestbeiträge**. Bei hohen Besucherzahlen und gutem Umsatz erwarten wir eine faire und angemessen höhere Beteiligung.

Es ist beim Nationenfest seit vielen Jahren üblich, dass sich Essensstände an der **Verköstigung der Musiker und Helfer** für Technik und Aufbau beteiligen. Somit entstehen wesentlich geringere Kosten, als wenn wir hierfür Essen kaufen müssten. Wir versuchen, die Belastung gerecht zu verteilen. Wichtig: Sollten dennoch mal zu viele Gutscheine bei euch eingelöst werden, meldet euch bitte am gleichen Abend bei uns und legt die Gutscheine vor!

Wir kassieren die Standgebühren bar am Festtag gegen Quittung.

Wir sind dringend auf Einnahmen aus dem Getränkeverkauf durch unsere festen Partner angewiesen (Getränkestände in Herrengasse und Hofstatt). Daher ist der **Verkauf von Bier und Erfrischungsgetränken** wie Cola, Limo, Apfelschorle etc. allen anderen Ständen **untersagt**, es sei denn sie werden über unsere Partner besorgt. Es gibt eine Ausnahme für landestypische Getränke oder Wasser.

II. Verleih von Ausstattung

Rio konkret kann zur Verfügung stellen:

- Marktstände aus Holz (nur in begrenzter Anzahl), auf Bestellung kostenfrei
- Folie zum Abdecken der Arbeitsfläche, kostenfrei
- Spuckschutz, kostenfrei, aber gegen Pfand (20 Euro)
- **Handwaschbecken** (nur Kaltwasseranschluss), kostenfrei, aber gegen Pfand (20 Euro)
- **Geschirrspülen** mit zwei Becken, in **begrenzter Zahl**, gegen **20 Euro <u>Leihgebühr</u>**, Achtung: Heißwasser muss selbst besorgt werden (Boiler, Wasserkocher)
- CEE-Stecker für Strom, **in sehr begrenzter Anzahl und ohne Garantie**, bitte also möglichst vorher selber besorgen (z.B. Baumarkt, Campingausstatter)
- Wasserzuleitung mit Trinkwasserschläuchen, kostenfrei, wird von uns verlegt

->Ausgabe am Festtag über unser Festbüro im Rathaus, Eingang Rathausgasse

Bitte selbst mitbringen:

- Kabeltrommel(n) oder Verlängerungskabel, die für den Außeneinsatz geeignet sind
- eigene CEE-Stecker für Strom (siehe oben)
- Kochgelegenheiten
- falls vorhanden: eigene <u>trinkwassergeeignete</u> Wasserschläuche und Schlauchanschlüsse
- ggf. Abwasserschläuche
- Möglichst eigene Geschirrspülvorrichtung
- ggf. Pavillon, Plane/Sonnensegel
- ggf. Tische, Bänke, Tapeziertische